

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014

Nr. 2014/2202

## Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2015

---

### 1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Kantonsratsbeschluss vom 9. Dezember 2014 (KRB Nr. SGB 133/2014) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit Baubeginn 2015, mit Nettokosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammel-Verpflichtungskredit in der Höhe von 19,975 Mio. Franken bewilligt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird der vom Kantonsrat bewilligte Sammel-Verpflichtungskredit auf die einzelnen Vorhaben aufgeteilt.

### 2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 9. Dezember 2014 (KRB Nr. SGB 133/2014):

- 2.1 Für die in der Beilage aufgeführten Projektierungsarbeiten mit Beginn 2015 werden die entsprechenden Projektkosten von total 5,405 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.2 Für die baureifen Projekte mit Nettokosten von je weniger als 3 Mio. Franken und mit Beginn 2015 werden die entsprechenden Projektkosten von total 11,22 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.3 Für Grundlagenbeschaffung/Verkehrszählung und Reserve für Vorhaben mit Beginn 2015 werden die entsprechenden Projektkosten von total 3,35 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.4 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb der vom Kantonsrat bewilligten Sammel-Verpflichtungskredite) Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Strassenbau Investitionsrechnung: Aufteilung Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte,  
Beginn 2015

## **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (was/sct/muh)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten  
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach 15, 4143 Dornach